



# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Trio Bau und Projekt GmbH für Entrümpelungen, Entkernungen und Haushaltsauflösungen (Stand: 01.01.2026)

## Allgemeines / Geltungsbereich

- (1) Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Vertragsabschlüsse zur Erbringung von Haushaltsauflösungen, Entrümpelungen, Entkernungen und Renovierungen zwischen der Firma Trio Bau und Projekt GmbH (im Folgenden Auftragnehmer) und Kunden (im Folgenden Auftraggeber) in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung. Die derzeit gültigen AGB sind auf unserer Webseite ([www.tbp-gmbh.de](http://www.tbp-gmbh.de)) abrufbar oder können schriftlich angefordert werden.
- (2) Änderungen, Ergänzungen oder widersprechende Geschäftsbedingungen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung des Auftragnehmers. Entgegenstehende oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden hiermit ausdrücklich widersprochen.

## Vertragsvereinbarung / Vertragsschluss

- (1) Vertragssprache ist deutsch. Das Angebot kommt durch individuelle Vereinbarung oder Vor-Ort- Besichtigung zustande.
- (2) Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich.
- (3) Der Vertrag kommt mit Unterzeichnung durch den Auftragnehmer und dem Kunden zustande. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Bei allen angebotenen Dienstleistungen sind in den Räumlichkeiten befindliche Werte und Wertgegenstände vom Kunden vor Beginn unserer Tätigkeit sicherzustellen.
- (4) Die Entsorgung von gefährlichen Abfällen im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) ist von der Dienstleistung ausgeschlossen.
- (5) Sollte sich im Laufe der Räumung herausstellen, dass sich gefährliche Abfälle, Stoffe, Materialien (Asbest, Farben, Lösungsmittel, Reifen, Benzin, Diesel, Öle, Fette, etc.) und weitere grundwasserschädigende Stoffe im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetz im Objekt befinden, so gehen diese Abfälle nicht in Eigentum über und der Auftraggeber hat sich selbst um eine umweltgerechte und gesetzeskonforme Entsorgung zu kümmern.

## Leistungsbeschreibung

- (1) Der Auftragnehmer führt Haushaltsauflösungen, Räumungen von Wohnungen und Haushalten, Entkernungen, Abriss und Rückbau (teilweise oder vollständig) von Wohnungen und Häusern durch.
- (2) Der Auftragnehmer sorgt bei allen beauftragten Dienstleistungen dafür, dass die Arbeiten sorgfältig, fachgerecht und termingerecht durchgeführt werden und das Objekt besenrein verlassen wird.

## Eigentumsübergang & Befugnis

- (1) Bei der Beauftragung von Haushaltsauflösungen, Entrümpelungen und Geschäftsaufösungen gehen alle, sich in dem Auftragshaushalt befindlichen Gegenstände in das Eigentum des Auftragnehmers über.
- (2) Mit der Vertragsunterschrift versichert der Kunde gegenüber dem Auftragnehmer, dass er Eigentümer der Gegenstände oder zumindest vollumfängliche Befugnis zur Veräußerung bzw. Entsorgung der Gegenstände hat.
- (3) Bei Eigentumsstreitigkeiten über diese Gegenstände mit Dritten, haftet ausschließlich der Auftraggeber.
- (4) Der Auftragnehmer handelt hierbei im Namen des Auftraggebers und ist von jeglichen Schadensersatzansprüchen Dritter, bei unwarheitsgemäßer oder fehlerhafter Auskunft über die Eigentumsverhältnisse ausgenommen.
- (5) Der Auftraggeber ist verpflichtet, vor Durchführung der beauftragten Tätigkeiten, die zu entsorgende Güter sorgfältig zu überprüfen und insbesondere alle Wertgegenstände (insbesondere Bargeld, Schmuck, Wertpapiere) zu entnehmen.
- (6) Persönliche Dokumente, Wertgegenstände und Erinnerungsstücke mit ideellem Wert kann auf Wunsch dem Auftraggeber nach der Räumung ausgehändigt werden.
- (7) Der Auftragnehmer übernimmt mit dem Auftrag jedoch keine Verpflichtung Wertgegenstände zu finden, zu erkennen oder zu bewerten.
- (8) Sollte sich nach Vertragsabschluss herausstellen, dass vom Auftraggeber Änderungen am Vertragsgegenstand vorgenommen wurden, so berechtigt dies den Auftragnehmer zur Preiskorrektur, insbesondere dann, wenn Wertgegenstände entgegen dem Vertrag nachträglich aus dem Objekt entfernt, verändert, ausgetauscht oder zerstört wurden.
- (9) Sollen Gegenstände jeglicher Art im Objekt verbleiben und nicht entsorgt werden, sind diese einzeln schriftlich in der Auftragsbestätigung aufzuführen, andernfalls trifft den Auftragnehmer kein Verschulden und es kann keine Haftung übernommen werden, wenn diese Gegenstände entsorgt wurden oder verloren gegangen sind.



### **Leistungserbringung**

- (1) Der Auftragnehmer ist berechtigt den Vertrag bzw. Teile des Vertrages durch Dritte erfüllen zu lassen. Der Auftragnehmer haftet jedoch für eventuell entstandene Schäden und stellt die fachgerechte und termingerechte Ausführung sicher.

### **Leistungsverzögerungen**

- (1) Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von außergewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignissen, welche auch durch äußerste Sorgfalt von dem Auftragnehmer nicht verhindert werden können (hierzu gehören insbesondere Streiks, behördliche oder gerichtliche Anordnungen und Fälle nicht richtiger oder nicht ordnungsgemäßer Selbstbelieferung trotz dahingehenden Deckungsgeschäfts), hat der Auftragnehmer nicht zu vertreten. Sie berechtigen den Auftragnehmer dazu, die Leistung um die Dauer des behindernden Ereignisses zu verschieben. Der Auftraggeber wird über den Zeitplan unverzüglich informiert.

### **Preise**

- (1) Die Preise bemessen sich nach der Größe und Aufwand in Euro. Festpreise sowie Rabatte bedürfen der gesonderten vertraglichen Fixierung. Alle Preise gelten inklusive der aktuell gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer, inklusive der anfallenden gewerblichen Entsorgungskosten und ausschließlich zum im Vertrag vereinbarten Preis.
- (2) Bei selbstständigen und gewerbetreibenden Auftraggebern erfolgen Angebotspreise zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

### **Abnahme**

- (1) Die Abnahme der vom Auftragnehmer erbrachten Leistungen sind durch Unterzeichnung des Auftraggebers oder eine befugte Person schriftlich zu bestätigen. Es gilt § 640 BGB.

### **Zahlungsbedingungen**

- (1) Alle erbrachten Dienstleistungen sind nach Beendigung der Auftragsarbeiten in voller Höhe ohne Abzug fällig.
- (2) Bei Nichteinhaltung des Zahlungsziels, kommt der Auftraggeber ohne Mahnung in Verzug. Zielüberschreitungen werden mit 5 % Verzugszinsen über dem jeweiligen Diskontsatz der Europäischen Zentralbank berechnet.
- (3) Die Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens bleibt ausdrücklich vorbehalten.
- (4) Der Auftragnehmer ist zudem berechtigt, bei Zahlungsverzug alle noch ausstehenden Arbeiten für den Auftraggeber einzustellen.
- (5) Der Auftragnehmer behält sich vor Abschlags- oder Vorauszahlungen zu fordern.
- (6) Bei vorheriger Absprache ist eine Zahlung in Bar möglich.
- (7) Ein Zahlungseinbehalt im Sinne von Gewährleistungssicherung ist nicht zulässig.

### **Kündigung**

- (1) Die Kündigung des Auftrags durch den Auftraggeber ist nach erfolgter Auftragserteilung nur in Ausnahmefällen und unter Angabe eines Grundes mit schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers möglich.

### **Gewährleistung**

- (1) Der Auftragnehmer gewährleistet eine saubere und ordentlich durchgeführte Entrümpelung und Entsorgung. Weist die Entrümpelung dennoch Mängel oder Beanstandungen auf, so ist der Auftraggeber verpflichtet, diese Mängel und Beanstandungen unverzüglich und schriftlich anzuzeigen.
- (2) Die Gewährleistungsfrist richtet sich nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen.

### **Haftungsbeschränkung**

- (1) Eine Haftung für mittelbare Schäden ist ausgeschlossen. Eine Haftung für die in dem aufzulösenden Haushalt befindliche Wertgegenstände, wie Geld, Urkunden, Schmuck und ähnliches ist ausgeschlossen, da Wertgegenstände oft verdeckt verwahrt werden und auch für den Auftragnehmer nicht ersichtlich ist, wo diese verwahrt sind.
- (2) Eine Haftung für mittelbare Schäden ist ausgeschlossen sofern diese nicht grob fahrlässig durch den Auftragnehmer entstanden sind.
- (3) Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung für den Zustand nach der Entrümpelung befindlichen An-/Einbauten, insbesondere für die Wände, (PVC/Holz) Böden, Schlösser, Jalousien, Rollläden, fehlende Schlüssel und sonstige Beschädigungen aller Art (Beispiele: Zustand der Wand nach fachgerechter Demontage eines Einbauschranks, Schäden am Fußboden durch starke Teppichkleber).
- (4) Nach Auftragserteilung können für entrümpelte/entsorgte Gegenstände keine Schadensersatz-Ansprüche gestellt werden. Es werden alle Gegenstände entsorgt, d.h. das Objekt wird besenrein übergeben.

### **Entsorgung**

- (1) Der Auftragnehmer arbeitet ausschließlich mit zertifizierten Entsorgungsfachbetrieben und öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern zusammen, um eine gesetzeskonforme Entsorgung und Mülltrennung sicherzustellen.

### **Mehrarbeit & Zusatzarbeiten**

- (1) Bei Zusatzarbeiten wie z. B. Renovierung, Desinfektion, Geruchsneutralisation usw. bedarf es der ausdrücklichen und schriftlichen Auftragserteilung des Auftraggebers. Zusatzarbeiten und Mehrarbeit werden als Stundenlohnarbeiten abgerechnet.
- (2) Der Auftragnehmer weist die Zusatzarbeiten und Mehrarbeit per Nachweis (Leistungsbericht) schriftlich nach. Es gelten die Stundenlöhne, die im Auftrag vereinbart wurden.
- (3) Die Preise verstehen sich in diesem Fall zuzüglich geltender Umsatzsteuer. Vertragsänderungen oder -ergänzungen bedürfen der Schriftform.

### **Gerichtsstand**

- (1) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist soweit sich aus zwingenden gesetzlichen Bestimmungen nichts Abweichendes ergibt - Wuppertal. Alle Inlands- und Auslandsgeschäfte unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

### **Salvatorische Klausel**

- (1) Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichtig sein oder werden, so bleiben die anderen Bedingungen im Übrigen in vollem Umfang wirksam.
- (2) Die Vertragspartner verpflichten sich, die richtige Bestimmung durch eine solche wirksame zu ersetzen, die dem Willen der Vertragspartner wirtschaftlich am nächsten kommt.